

VI. Industrie

Vorbemerkung

Methodische Veränderungen

Die Anordnung über die Planung und Abrechnung der industriellen Produktion vom 30. Mai 1964 (GBl. Teil IX Nr. 60) legt eine Änderung des Inhalts der Kennziffer industrielle Bruttoproduktion fest:

- Eigenverbrauch wird auch bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Eisefang nicht mehr einbezogen;
- Bei der Produktion von Fertigerzeugnissen aus Kundenmaterial wird der Materialwert nicht mehr wie bisher einbezogen, sondern beim Auftragnehmer — wie bei Lohnarbeiten — nur der hinzugefügte Wert erfaßt. Der Auftraggeber dagegen bezieht den gesamten Wert der vom Auftragnehmer hergestellten Erzeugnisse ein, auch wenn diese von ihm ohne eigene Be- bzw. Verarbeitung abgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Bildung des einheitlichen Reparaturfonds (GBl. 1965 Teil II Kr. 15) werden ab 1965 Generalreparaturen nicht mehr von laufenden Reparaturen unterschieden und auch nicht mehr zeitwerterhöhend in der Kontenklasse 0 gebucht. Demzufolge sind Eigenleistungen für Generalreparaturen (1964 etwa 270 Mio MDN Industrieabgabepreise) auch nicht mehr in der industriellen Brutto- und Warenproduktion enthalten.

Die Ausbesserungswerke der Deutschen Reichsbahn (RAW) werden ab 1964 als Betriebsteile der Deutschen Reichsbahn im Wirtschaftsbereich Verkehr erfaßt. Im Industriezweig Fahrzeugbau vermindern sich dadurch das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten. 1964 betrug die Verminderung bei der industriellen Bruttoproduktion 820 Millionen MDK und bei den Arbeitern und Angestellten rund 44000 Personen. Im Wirtschaftsbereich Verkehr werden nur die industriellen Leistungen der RAW für Auftraggeber außerhalb der Deutschen Reichsbahn ausgewiesen (1964 rund 60 Millionen MDK).

Die Angaben der Jahre 1964 und 1965 beinhalten die angeführten methodischen Änderungen, jedoch wurden zur Sicherung der Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Jahren — insbesondere bei Indexreihen der Produktion und Produktivität — folgende Ausnahmen gemacht:

- In den Tabellen 26 und 27 wurden die ab 1964 geltenden methodischen Änderungen nicht vorgenommen;
- Die Tabellen 1, 15 und 16 weisen für 1964 sowohl die mit den vorangegangenen Jahren vergleichbaren als auch die die Veränderungen beinhaltenden Angaben (*kursiv*) aus;
- Die Tabellen 12 bis 14 und 23 bis 25 enthalten die methodischen Änderungen ab 1965, jedoch wurde durch Verkettung mit den im Jahr 1964 sowohl nach bisheriger als auch nach neuer Methodik vorliegenden Angaben die Vergleichbarkeit der Indexreihen gesichert.

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen. Betriebe, die neben anderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe.

Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Berufstätige.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Industriebereiche und -zweige, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriezweigen sind die Industriebetriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Berufstätigen, den Kennziffern der Arbeitsproduktivität und dem monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriezweig zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

Die Tabellen 14 und 16 bis 22 beinhalten auch die industrielle Bruttoproduktion von Betrieben der Bereiche außerhalb der Industrie.

In die Industriegruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke sind auch die Ferrolegierungs- und Hartmetallwerke einbezogen.

Durch Kombinatbildung in der NE-Metallindustrie veränderten sich das Volumen der industriellen Bruttoproduktion und die Anzahl der Arbeiter und Angestellten zwischen den Industriezweigen Bergbau und Metallurgie im Jahre 1960 um rund 180 Millionen MDK und um rund 15000 Personen und im Jahre 1961 um rund 15 Millionen MDK und um rund 3400 Personen. Außerdem vergrößerte sich durch strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft 1961 der der Industrie zugeordnete Betriebskreis. 1963, 1964 und 1965 wurden bisher örtlich geleitete volkseigene Betriebe dem damaligen Volkswirtschaftsrat direkt unterstellt. Die Angaben der volkseigenen Betriebe nach ihrem Unterstellungsverhältnis sind deshalb mit den Angaben früherer Jahre nur bedingt vergleichbar. Im Zuge der Kombinatbildung gingen 1965 die letzten noch selbständigen Eisenerzbergbaubetriebe in den VEB Bergbau- und Hüttenkombinat Calbe (Industrie-gruppe Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke) ein. Ab 1965 entfallen somit Angaben in der Industrie-gruppe Eisenerzbergbau.

Eigentumsformen der Betriebe

In der Gliederung nach Eigentumsformen sind die Betriebe gesellschaftlicher Organisationen den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben zugerechnet worden.

Mit Ausnahme der Tabellen 16 und 28 sind die halbstaatlichen Industriebetriebe in Tabellen, die nach Eigentumsformen gegliedert sind, gesondert ausgewiesen. In der Tabelle 16 sind die Angaben für die halbstaatlichen Betriebe nur für die Jahre 1958, 1960 und 1962 bis 1965 gesondert ausgewiesen, für 1955 sind sie in den Angaben der privaten Betriebe enthalten. In Tabelle 28 sind die Angaben der halbstaatlichen Industriebetriebe zusammen mit denen der privaten Industriebetriebe angeführt.

Die Zahl der halbstaatlichen Industriebetriebe bezieht sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres; die Angaben über industrielle Produktion, Arbeiter und Angestellte für das gesamte Jahr beziehen sich auf diesen Arbeitsstand, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages der ehemals privaten Industriebetriebe.